

Bitte beachten Sie für diese Reise folgende
Stornofristen/Stornopauschalen und Hinweise:

ISTANBUL

zwischen Orient und Okzident

Kulturreise vom 15. - 19. April 2012

Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn:

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Oststeinbeker Kulturring e.V. (OKR) – Die Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt mit Teilen davon die gekauften Reiseleistungen nicht an, so kann der OKR Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der OKR kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der Nähe des Rücktrittszeitpunktes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

• **Letzter kostenfreier Stornotermin: 31.12.2011.**

• **Nach erfolgter Buchung betragen die Stornofristen und Stornopauschalen:**

Bis zum 31.12.2011	0 %
bis 60.Tag vor Reiseantritt:	45 %
59. bis 45. Tag vor Reiseantritt:	55 %
44. bis 30. Tag vor Reiseantritt:	65 %
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt:	75 %
19. bis 12. Tag vor Reiseantritt:	85 %
11. bis 06. Tag vor Reiseantritt:	90 %
05. bis 01. Tag vor Reiseantritt:	95 %
am Reiseantrittstag:	100 %

Neben diesen Stornofristen/Stornopauschalen kommen die nachstehenden Reisebedingungen zur Anwendung.

Die genannten Pauschalsätze gelten auch die Bearbeitungsgebühren des OKR ab, die sich in ihrer Höhe nach dem Zuschnitt der Reise sowie dem inhaltlichen und organisatorischen Aufwand richten. Ergänzend zu den genannten Pauschalsätzen können weitere Gebühren für die vom OKR vermittelten Fremdleistungen entstehen (z.B. Karten, Flug, Bahn, Bus), wobei in einem derartigen Fall die maximale Summe der Gesamtkosten 100 % des Reisepreises betragen kann.

In Einzelfällen, z.B. beim Vorliegen anderer Stornofristen von Leistungsträgern, kann der OKR von o.g. Pauschalierungen abweichen.

Die abweichenden Stornobedingungen müssen dem Kunden bei Angebotsabgabe, spätestens aber bei der Buchung und Bestätigung, schriftlich mitgeteilt werden. Abweichende Stornobedingungen können auch vereinbart werden, wenn Reisen unter der vereinbarten Mindestpersonenstärke durchgeführt werden sollen.

Nimmt der Kunde gebuchte Leistungen aus Gründen, die der OKR nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, behält der OKR den unverminderten Zahlungsanspruch.